

Fachbeitrag Liechtensteinische Landesbank AG

China leitet Kehrtwende ein

Seit Dekaden war man in China zweistellige Wachstumsraten gewohnt. China hat sich seit der Öffnung seiner Wirtschaft in den 1980er-Jahren nach den USA zur zweitgrössten Volkswirtschaft entwickelt. Gemäss der ökonomischen Theorie geht mit dem höheren Entwicklungsstand eines Landes ein schwächeres Expansionstempo der Wirtschaftsleistung einher. In China konnte dieser Prozess vor der Pandemie beobachtet werden. Der Ausbruch der Pandemie stellte eine schmerzhaft Zäsur dar. Im letzten Jahr hat die Regierung mit einem BIP-Wachstum von 3 Prozent ein weiteres Mal das angestrebte Wachstumsziel von 5,5 Prozent verfehlt.

Die kürzlich stattgefundene Tagung des Nationalen Volkskongresses (NVK), der gesetzgebenden Körperschaft Chi-

nas, markiert eine Kehrtwende in der chinesischen Wirtschaftspolitik. Nach drei Jahren einer von der Realität abgehobenen «Null-Covid-Strategie» lassen sich die Ergebnisse des jüngsten NVK als Sieg der ökonomischen Vernunft interpretieren. Nach der abrupten Aufgabe der «Null-Covid-Strategie» im Dezember 2022 steht die Regierung einem schwierigen ökonomischen Umfeld gegenüber. Zwar lässt sich mit dem Blick auf die Einkaufsmanagerindizes und Kreditvergabe eine Belebung der Konjunktur ausmachen, aber die Erholung bleibt bis jetzt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Entgegen den bisherigen Traditionen hat sich die Regierung für ein umsichtiges Vorgehen in der Wirtschaftspolitik entschieden. Für 2023 wurde ein bescheidenes Wachstums-

ziel von rund 5 Prozent beschlossen. Die Entscheidungsträger tragen damit den zuletzt manifestierten strukturellen Ungleichgewichten im Inland wie der hohen Gesamtverschuldung, der anhaltenden Immobilienkrise und der alternden Bevölkerung Rechnung.

Zudem ziehen sie die ungünstigen Entwicklungen im Ausland in Betracht. Im Aussenhandel spielt der ökonomische und politische Wettbewerb mit den USA eine immer stärkere Rolle. Der Zugang zur Spitzentechnologie wird China im Rahmen dieses Wettbewerbs zunehmend verwehrt. Deutschland hat seine Haltung gegenüber chinesischen Komponenten im Telekommunikationssektor geändert. Nun zeichnet sich ein Verbot der von Huawei und ZTE gelieferten Technik ab.

Die Niederlande haben dem Druck der USA nachgegeben und kürzlich angekündigt, den Export der Maschinen zur Herstellung von Mikrochips im Nanobereich nach China zu untersagen.

Vor diesem Hintergrund räumt der NVK der Partizipation Chinas an der technologischen Entwicklung hohe Priorität ein. Das hierfür zuständige Ministerium wird mit dem Fokus auf die Förderung von Hochtechnologie und Innovationen umgebaut. Zudem wird die Digitalisierung forciert, um weitere Fortschritte in der «Plattformwirtschaft» zu erzielen. Überdies soll die Regulierung der Privatunternehmen vereinheitlicht und die vorhandenen Überlappungen in den Kompetenzen regionaler Behörden reduziert werden. Die aus den

strukturellen Ungleichgewichten resultierenden Risiken für die heimische Wirtschaft möchte man eindämmen. Die anvisierten Staatsausgaben sollen lediglich ein unterdurchschnittliches BIP-Wachstum verhindern. Man hat aus den Fehlern im Umgang mit der Finanzkrise von 2008 bis 2009 gelernt. Der Glaube an ein Wachstum um jeden Preis gehört in China der Vergangenheit an. Die Qualität der Wirtschaftsentwicklung rückt in den Mittelpunkt der Politik. Dabei soll die Widerstandsfähigkeit der heimischen Wirtschaft gegenüber möglichen Schocks erhöht werden. Ein ausgeprägter Aufschwung in China ist somit nicht zu erwarten. Damit dürfte der vom Aussenhandel ausgehende Impuls für die europäische Wirtschaft zu klein ausfallen. Die an den

chinesischen Kapitalmärkten erfolgte Rallye könnte demnächst eine Korrektur erfahren. Eine nennenswerte Aufwertung des chinesischen Renminbis gegenüber dem US-Dollar ist in nächster Zeit wenig wahrscheinlich.

Rechtlicher Hinweis

Die Angaben im Sinne der Finanzanalyse-Vorschriften (Gesetz, Verordnung) finden sich auf der Website www.llb.li unter «Rechtliche Bedingungen».



Waldemar Lukas
Researcher, LLB
Asset Management AG, Vaduz

PUBLIREPORTAGE

Liechtensteinischer Finanzplatz und der Zollvertrag mit der Schweiz

Vor 100 Jahren wurde der Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen. Er trat am 1. Januar 1924 in Kraft.

Gemeinhin verbindet man mit dem 1. Januar 1924 den Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs in Liechtenstein. Ein Sektor, der in diesem Zusammenhang immer genannt wird, ist natürlich jener der Finanzdienstleistungen.

Zunächst muss betont werden, dass sich der Wohlstand im Liechtenstein der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nur linear nach oben entwickelte. Ein bescheidener Wohlstand vor dem Ersten Weltkrieg brach an dessen Ende jäh ein. Liechtenstein wurde wirtschaftlich vom Kollaps des österreichisch-ungarischen Kaiserreichs erfasst. Mit dem Zollvertrag mit der Schweiz, einem Land, das nach dem Krieg vergleichsweise gut dastand, sollte unter anderem die Voraussetzung für eine Gesundung der Wirtschaft geschaffen werden. Allerdings gelang dies nur langsam. Der eigentliche Aufschwung fand denn auch erst nach dem Zweiten Weltkrieg statt.

Ein nicht zu unterschätzendes Element der Neuorientierung des Landes nach dem Ersten Weltkrieg war der Plan, auch die Rechtsordnung neu zu gestalten. Ab 1924 galten in Liechtenstein viele Schweizer Gesetze, die im Zusammenhang mit dem Zollvertrag standen. Wilhelm Beck gab den we-



100 Jahre partnerschaftliche Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz haben auch die Entwicklung des Finanzplatzes begünstigt. Bild: zvg

sentlichen Anstoss dazu, auch das übrige liechtensteinische Recht nach Schweizer Vorbild zu ändern und damit zu liberalisieren. Die Neufassung des liechtensteinischen Rechts ist zwar Stückwerk geblieben, doch wurden gerade für den Finanzdienstleistungssektor hilfreiche Instrumente eingeführt. Bekannte Meilensteine sind das Steuergesetz von 1923 und das Personen- und Gesellschafts-

recht von 1926.

Ein zweites, ebenso wichtiges Element war die Einführung des Schweizer Frankens als Landeswährung. Dies erleichterte zum einen die Anwendung des Zollvertrags, zum andern bestand damit eine stabile Landeswährung, die nicht, wie zuvor die österreichische Kronenwährung, von Wertverlust erfasst wurde.

Diese Rahmenbedingungen

führten dazu, dass bereits vor dem Zweiten Weltkrieg ein bescheidener Aufschwung im Bereich der Finanzdienstleistungen, vorab bei den Gründungen von Sitzgesellschaften, zu verzeichnen war. Allerdings fand die wirtschaftliche Erholung auch in Liechtenstein erst im Zuge des grossen Wirtschaftsaufschwungs in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Verglichen mit anderen

Ländern hatte die Schweizer Wirtschaft unter dem Krieg kaum gelitten und war deswegen gut aufgestellt. Liechtenstein brauchte im Windschatten der Schweiz nur zu folgen – was es auch tat.

Sowohl Industrie als auch Finanzdienstleistungen erlebten einen ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung. Waren für die liechtensteinische Wirtschaft über lange Zeit eine, dann zwei Banken ausreichend, kam in den 1950er-Jahren eine dritte hinzu. In den 1980er-Jahren folgte der Abschluss des Währungsvertrags, der für den mittlerweile stark gewachsenen liechtensteinischen Finanzdienstleistungssektor eine weitere Stabilisierung bedeutete. Alle diese Entwicklungen wurden durch die Einbettung in den Schweizer Wirtschafts- und Währungsraum stark begünstigt, wenn nicht sogar erst ermöglicht.

Inwiefern hat der Zollvertrag nun die Entwicklung und den Aufschwung des liechtensteinischen Finanzplatzes beeinflusst? Finanzdienstleistungen als solche werden vom Zollvertrag nicht geregelt. Aber indirekt ist die beschriebene Entwicklung ohne den Zollvertrag kaum vorstellbar, hat er doch erst das wirtschaftliche Umfeld geschaffen, in welchem ein derartiges Aufblühen des

Finanzplatzes Liechtenstein überhaupt möglich wurde. (pd)

Liechtenstein Finance

Liechtenstein Finance e. V. ist ein privatrechtlich organisierter Verein, dessen Mitglieder die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und die Finanzplatzverbände sind. Zweck des Vereins ist es, das Profil des Finanzplatzes im In- und Ausland durch Informationsarbeit zu den Besonderheiten und Stärken des Standorts zu schärfen.



Georges Baur
Forschungsbeauftragter am
Liechtenstein-Institut, Fachbereichsvorstand Recht

